

**Magistratsabteilung 64**  
**Lerchenfelder Straße 4**  
**1082 Wien**

### **Antrag auf Genehmigung einer Windkraftanlage in Wien**

Es wird die Erteilung der elektrizitätsrechtlichen Bewilligung für die

- Errichtung und den Betrieb  
 Änderung und den Betrieb der Änderung

einer Windkraftanlage in Wien gemäß §§ 5 Abs. 1 ff Wiener Elektrizitätswirtschaftsgesetz 2005 (WEIWG) beantragt.

<b>Antragsteller/in<sup>1</sup></b>	Name:
	Zustelladresse:
	Telefon/Fax:
	E-Mail Adresse:
	Gewerbebetrieb: <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
<b>Bevollmächtigte/r<sup>2</sup></b>	Name:
	Zustelladresse:
	Telefon/Fax:
	E-Mail Adresse:
<b>Standort der Anlage</b>	Adresse:
	Einlagezahl des Grundbuches:
	Grundstücksnummer:
	Katastralgemeinde:
<b>Engpassleistung in kW</b>	kW
<b>E-Mail Zustellung</b>	<input type="checkbox"/> Der Zustellung von Schriftstücken per E-Mail an die folgende E-Mail-Adresse wird ausdrücklich zugestimmt.
	E-Mail Adresse:

<sup>1</sup> Antragsteller/in ist, wer eine Windkraftanlage errichten und betreiben will, also nicht das Unternehmen, das die Anlage physisch errichtet.

<sup>2</sup> Wird eine Vollmacht erteilt, so ist diese dem Antrag anzuschließen.



**Zustimmung der Grundeigentümer/innen sowie sonstiger dinglich Berechtigter**

<b>Eigentümer/innen des Grundstückes, auf dem die Anlage errichtet werden soll<sup>3</sup></b> mit der Unterschrift wird die Zustimmung zur Errichtung und dem Betrieb der Anlage erteilt <sup>4</sup>			
Name	Geburtsdatum	Anschrift	Unterschrift des/der Eigentümer/in

  

<b>Sonstige dinglich Berechtigte (z.B. Servitutsberechtigte, nicht jedoch Hypothekargläubiger):</b> mit der Unterschrift wird die Zustimmung zur Errichtung und dem Betrieb der Anlage erteilt <sup>4</sup>			
Name	Geburtsdatum	Anschrift	Unterschrift des/der dinglich Berechtigten

<sup>3</sup> Es sind Namen, Geburtsdatum und Anschrift erforderlich

<sup>4</sup> Die Zustimmung kann auch anders nachgewiesen werden (z.B. mit einer eigenen Zustimmungserklärung, die beizulegen wäre)

Adressen der unmittelbar angrenzenden Grundstücke <sup>5</sup> (bei Anlagen über 250 kW)			
Grundstücksadresse	Eigentümer/in Grundstück	Geburtsdatum	Anschrift Eigentümer/in

<b>Unterlagen</b>	<p>Folgende Unterlagen sind verpflichtend vorzulegen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li><input type="checkbox"/> Plan, aus dem der Standort der Anlage (nachvollziehbar) auch im Bezug auf die Umgebung hervorgeht und aus dem die für die Errichtung, Erweiterung oder Änderung der Anlage in Anspruch genommenen Grundstücke mit Grundstücksnummern ersichtlich sind (zweifach)</li> <li><input type="checkbox"/> Nachweis, dass ein Netzanschluss an das Übertragungs- oder Verteilernetz sichergestellt ist (Kopie)</li> <li><input type="checkbox"/> Vollmacht (im Vertretungsfall)</li> <li><input type="checkbox"/> einpoliger Stromlaufplan vom Generator bis zum Anschluss an die Verbraucheranlage bzw. an das Verteilernetz (Generator, Umrichter, Trennstellen, Schutzeinrichtungen u.ä.) (zweifach)</li> <li><input type="checkbox"/> Konformitätserklärungen (Unbedenklichkeitsbescheinigungen) entsprechend der ÖVE/ÖNORM EN 61400-2 (Windenergieanlagen: Sicherheit kleiner Windenergieanlagen)</li> <li><input type="checkbox"/> Konformitätserklärungen (Unbedenklichkeitsbescheinigungen) für die Wechselrichter</li> <li><input type="checkbox"/> Lageplan (Standort der Anlage, im unmittelbaren Bereich befindliche Objekte, insbesondere Wohngebäude); Standortbedingungen in Bezug auf Windzonen, Turbulenzintensitäten, ggf. Angaben zu unterirdischen Einbauten und fremden Anlagen</li> <li><input type="checkbox"/> Angaben zum Schattenwurf (gegebenenfalls Schattenwurfberechnungen für Aufenthaltsbereiche in Wohn- und Betriebsobjekten)</li> <li><input type="checkbox"/> Angabe der vorgesehenen Sicherheitseinrichtungen bezüglich Eisabwurf und Eisabfall</li> <li><input type="checkbox"/> Schall-Emissionsangaben nach den Kriterien der ÖVE/ÖNORM EN 61400-11 (Windenergieanlagen: Schallmessverfahren)</li> </ul>
-------------------	--

<sup>5</sup> Stehen sämtliche Anteile dieser Grundstücke im Wohnungseigentum, ist der Verweis darauf ausreichend.

**Hinweise:**

- Die standsichere Aufstellung und Befestigung der Windkraftanlage (unter Berücksichtigung der vorgegebenen Lastannahmen) ist durch eine fachkundige Person (Baumeister/in, Zivilingenieur/in für Bauwesen) zu bestätigen.
- Die fachgerechte Montage und Inbetriebnahme sowie die Unterweisung des Betreibers (entsprechend der Betriebsanleitung) ist durch eine fachkundige Person zu bestätigen.
- Die Windkraftanlage ist nach den Sicherheitsbestimmungen der ÖVE/ÖNORMEN 61400-2 zu errichten und zu betreiben.
- Vor Inbetriebnahme der Anlage ist eine Erstprüfung gemäß ÖVE/ÖNORM E 8001-6-61 durchführen zu lassen. Das Protokoll dieser Prüfung ist zur Einsichtnahme durch die Behörde aufzubewahren.
- **Wichtig:** Der Antrag auf Genehmigung der Windkraftanlage nach der Wiener Bauordnung ist bei der MA 37 – Baupolizei einzubringen.

Datum:

.....  
Unterschrift der Antragstellerin/des Antragstellers